

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1863)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Finanzen : Abtheilung Domänen und Forsten

Autor: Weber

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verwaltungsbericht
der
Direktion der Finanzen,
Abtheilung Domänen und Forsten.
für 1863.

Direktor: Herr Regierungs-rath W e b e r .

I. Forstverwaltung.

**A. Gesetze, Dekrete, Verordnungen, Instruktionen,
Kreisschreiben &c.**

Die Vorarbeiten für ein neues Forstgesetz sind in diesem Jahre bedeutend gefördert und das Schema für den Entwurf desselben bereits festgestellt worden.

Der Unterschied der Forstgesetzgebung im deutschen und französischen Kantonstheil soll wegfallen; in dem Entwurf wird ferner angestrebt in möglichst gedrängter Form alle eine geregelte Forstwirthschaft sichernden gesetzlichen Bestimmungen zu vereinigen; er zerfällt in 3 Abschnitte: Forst-

recht, Forstpolizei, Forstorganisation, wovon die beiden letztern bereits im ersten Entwurf vorliegen.

Durch Verordnung vom 5. März wurde auch für den französischen Kantonsteil ein Bannwartenkurs von 6 Wochen angeordnet.

Kreisschreiben wurden erlassen:

Jänner 3. über den Verkauf von Waldfäden.

17. über Festsetzung des Taggeldes der Oberbannwarte bei Holzsteigerungen.

21. über Einsendung der statistischen Aufnahmeregister.

Februar 20. über die Kreisbannwartenkurse.

10. betreffend Vorschläge für den Centralbannwarten-Curs und Staatsbannwarte per Forstkreis.

20. über die Kreisbannwarten-Curse.

Dezbr. 3. über forststatistische Angelegenheiten.

26. über die Forstgehülfen.

B. Forstorganisation.

Im Personal der Forst-Verwaltung haben folgende Aenderungen stattgefunden:

Als Buchhalter der Direction der Domänen und Forsten wurde am 15. März 1863 auf weitere 4 Jahre bestätigt.

Bürki, Christian, der bisherige.

Zum Kantonssorfgeometer wurde am Platz des demissionirenden Herrn Ganter gewählt mit Amtsantritt auf 1. Jänner 1863:

Rohr, Rudolf, Ingenieur, von Bern.

Im forstlichen Prüfungskollegium wird Herr Ganter ebenfalls durch den neu gewählten Kantonssorfgeometer ersetzt.

Als Oberförster wurden mit Amtsantritt auf 1. Jänner 1864 auf weitere 4 Jahre wieder gewählt für den

II. Forstkreis, Thun:

Stauffer, Karl, in Thun;

IV. Forstkreis, Emmenthal-Oberaargau:

Manuel, Friedrich, in Burgdorf;

V. Forstkreis, Seeland:

Müller, Karl Ludwig, in Nidau;

VI. Forstkreis, Erguel:

Mollier, Friedrich, in Münster;

VII. Forstkreis, Pruntrut:

Amuat, Xavier, in Pruntrut.

Als Unterförster II. Klasse wurden ernannt auf 4 Jahre

für das Revier Saignelégier:

Peteut, Louis, von Noches, mit Antritt auf 1. Jänner 1864;

für das Revier Münster:

Chausse, Alcide, von Romont, mit Amtsantritt auf 1. Mai 1863.

Unter den Forstgehilfen fanden mehrere Verseßungen statt.

Das bisherige Bannwartpersonal wurde am 1. Oktober 1863 größtentheils auf ein weiteres Jahr bestätigt.

Als Oberförster wurde am 14. Dezember 1863 nach wohlbestandener Prüfung patentirt

Frey, Joh. Albert, von Arlesheim, in Baselland;

als Unterförster:

Baur, Christian, von Oberhofen, gewesener Zögling der Waldbauschule;

Balmer, Christian, von Wilderswyl, gewesener
Zögling der Waldbauschule;
als Forstgeometer am 15. Juli 1863
Brettscher, Gottlieb, von Nestenbach, Kts. Zürich,
am 14. Dezember 1863:
Heller, Karl, Sohn, in Bümpliz.

Der Geometerkurs unter der Leitung des Herrn
Rohr dauerte 5 Wochen. Es nahmen an demselben 10
Kandidaten Theil.

Der Centralbannwartekurs im deutschen
Kantonstheil fand auf der Rütti statt unter der Leitung
der Herren Kantonsforstmeister Fankhauser und Waldbau-
lehrer Schluep; er dauerte 3 Wochen im Frühjahr und 3
Wochen im Herbst. —

Nach bestandener Prüfung erhielten das Patent als
Bannwart

I. Klasse: Flückiger, Jakob, Oberbannwart, in Nuswyl, von
Rohrbach,
Itten, Jakob, Oberbannwart, zu Wimmis,
Nyß, Samuel, Oberbannwart, zu Wyseroltigen,
Kuhn, Abraham, Oberbannwart, zu Orpund,
Gräub, Johannes, Bannwart der Gemeinde Lützwył,
Marchand, Anton, von Sonvillier,
Gall, Jakob, Bannwart der Gemeinde Liegerz,
Vörtscher, Johannes, in Spiez,
Pauli, Friedrich, zu Krauchthal,
Beetschen, Gottlieb, Bannwart der Gemeinde Rei-
chenbach;

II. Klasse: v. Ullmen, Christian, in Lauterbrunnen,
Herzig, Friedrich, Johannesen, von Wynau,
Salzmann, Friedr., Bannwart der Gemeinde Neschi,
Wyttensbach, Johannes, Bannwart, in Kirchdorf,

Schmid, Jakob, zu Mühleberg,
Burri, Jakob, in Hettiswyl.

Der Centralbannwartenkurs im neuen Kantonstheil wurde in Bruntrut abgehalten unter der Leitung des Herrn Obersöster Ammat, 3 Wochen im Frühjahr, 3 Wochen im Herbst.

Es wurden patentirt als Bannwart

I. Klasse: Clemençon, J. Baptisl, in Rossmaison,
Blanchard, H. Louis, in Malleray,
Coinçon, François, in Damvant,
Broffard, Alcide, in Pommerats,
Domine, Constant, in Courchapoix,
Berat, Constant, in Fahy,
Maitre, Joseph, in Soubey;

II. Klasse: Riat, Eugen, in Mormont,
Coliat, Henri, in Chevenez,
Greppin, Bernard, in Develier,
Brahier, Germain, in Coeuve,
Chavanne, Jacques, in Coeuve.

An den Kreisbannwarten-Curzen haben zirka 50 Personen Theil genommen.

C. Staatsforst-Verwaltung.

1. Rechtsverhältnisse.

Durch gütliche Verhandlungen wurden folgende Concessions-Verträge abgeschlossen:

- 1) mit der Burgergemeinde Bern für das Recht des Staats, im Forstwalde der Stadt das nöthige; Holz für Schwellen an der Saane und Sense zu beziehen.
- 2) mit den Bergschafsgemeinden Holzmatten, Bach, Tramen und Wärgisthal, Kirchge-

meinde Grindelwald, für die Obereigenthumsrechte des Staates auf dortige Waldungen.

- 3) mit der Bäurtgemeinde Kienthal, Amts Frutigen.
- 4) mit der Bäurtgemeinde Scharnachthal, Amts Frutigen.

Dagegen wurden losgekauft:

- 1) von Johannes Schertenleib, Vater, am Krauchthalberg, das Recht auf 2 Scheitannen jährlich aus den Thorbergwaldungen.
- 2) von Rudolf Hubacher, in Twann das Holzhaurecht im Pfrundwalde zu Twann durch Tausch.

2. Arealverhältnisse.

a. Vermehrung des Areals der freien Staatwaldungen durch Kauf, Tausch, Cantonnement.

	Zufl.	Q.-Fuß.	Fr.	Rp.
1) die Bären-Vorſaß, Amts Schwarzenburg, wurde zum Zweck der Bewaldung und zur Arrondirung der anstoßenden Längenwaldungen erworben von Chr. Schmutz in Kehrsatz 71 25,000 10,800. —				
2) die Vogelbach-Vorſaß, Amts Schwarzenburg, zu gleichem Zweck wie oben von Chr. Pulver auf dem Plötsch . . . 75 — 13,043. 47				
3) das anstoßende Ziergrabenwaldli von Christian Lanegger daselbst 5 — 1,400. —				
4) das Tschinglei, ein Stück Weid				
	Übertrag 151	25,000	25,243. 47	

	Zu <h>ch.</h>	D.-Fuß.	Fr.	Rp.
Uebertrag	151	25,000	25,243. 47	
zur Arrondirung des Suldgrabenwaldes, Gemeinde Neschi, von Zb. Ritschard	3	3,081	1,127. 10	
5) die Brandweiden bei Bönnigen, von 7 verschiedenen Verkäufern angekauft zur Arrondirung und Sicherung der Abfuhr aus dem oberhalb liegenden Brandwald des Staats	9	3,365	9,270. —	
6) der Losplattenwald in der der Gemeinde Reichenbach, durch Cantonnement mit der Bäuert Kienthal	24	—	1,250. —	
7) das Hindershli durch Cantonnement mit der Bäurt Scharnachthal	44	—	4,700. —	
8) ein Stücklein in den Kopfigenwäldern durch Theilung —	15,236	140. —		
9) die Alp Lichtenfels oder Klosteralp bei Thorberg von der Domänen - Verwaltung übernommen zur Aufforstung gegen Abtretung des Bahnholzes zur Urbarisirung	85	5,000	13,294. 92	
Summa	317	38,882	55,025. 49	

b. Verminderung des Areals der freien Staatswaldungen durch Verkauf, Tausch &c.

1) Vom Sattelwald ein länglicher Waldriemen an die Bergschaft Obersulb, im Interesse einer bessern

	Zu <h>ch.</h>	D.-Fuß.	Fr.	Rp
Begrenzung	10	28,000	2,500.	—
2) vom E h r i h o l z , Gemeinde Murzelen, 12 durch die Straße abgeschottene Parzellen	1	16,473	1,081. 09	
3) f ü n f Waldparcellen der P f r u n d H e i m e n s c h w a n d verkauft	5	19,500	5,000.	—
4) das S t r e u e r n w ä l d c h e n , Gemeinde Meiringen verkauft	5	26,440	600.	—
5) vom K a n d e r g r u n d w a l d , abgeholt, an die Eidgenossenschaft zu militärischen Zwecken verkauft	32	21,570	15,272. 76	
6) das L i e g e r z - P f r u n d w ä l d c h e n , durch Tausch	5	23,983	1,000.	—
7) das B a h n h o l z , an die Domänen Verwaltung abgetreten, zur Urbarisirung	64	20,000	56,251. 30	
Summa	125	35,966	81,705. 15	

Arealvermehrung circa 192 Zucharten.

3. Wirtschaftsverhältnisse.

Es konnten in diesem Jahre über den Bedarf der Staatswaldungen hinaus 1,150,000 Waldfäden zum Verkaufe abgegeben werden.

Der Abgabesatz von 20,846 Klafter wurde eingehalten. Der Wirtschaftsplau der freien Staatswaldungen unterliegt auf 1. Oktober 1865 einer Revision, im laufenden Jahre wurden bereits einige Vorarbeiten gemacht um diese Wirtschaftsregulirung in den Jahren 1864 und 1865 durchführen zu können, gemäß der Instruktion vom 8. April 1861.

Die Durchschnittspreise des verkaufen Holzes betragen:

	Brennholz per Klafter.	Bauholz per Kubikfuß.
1859	18 Fr. 96 Rp.	40,8 Rp.
1860	18 " 43 "	43 "
1861	18 " 20 "	47 "
1862	17 " 52 "	45,7 "
1863	17 " 43 "	46,6 "

Einem weiteren Fällen der Brennholzpreise steht ein erneuertes Steigen der Bauholzpreise gegenüber.

4. Rechnungsverhältnisse.

Die Rechnung der Staatsforstverwaltung vom 1. Oktober 1862 bis 1. Oktober 1863 ergibt folgende Resultate:

Einnahmen:

	Klafter.	Fr.	Rp.
Holzschlag aus freien Staatswal-			
dungen	20,847	493,091. 72	
Staatsanteil aus Rechtsamewal-			
dungen	202	3,254. 70	
Zusammen	21,049	496,346. 42	

Davon gehen ab:

Die Lieferungen an Armenholz und an Berechtigte	1,248	21,932. 28
Bleiben	19,801	474,414. 14
Die Nebennutzungen steigen an auf		26,661. 98
Macht		501,076. 12

Ausgeben:

Kosten der Centralverwaltung	6,162. 12
Kosten der allg. Forstverwaltung	33,207. 48
Übertrag Fr.	39,369. 60
	501,076. 12

Nebenertrag Fr.	39,369.	60	501,076.	12
Wirthschaftskosten, Kulturen, Rüstlöhne, Hutlöhne) . . .	116,285.	37		
Staats- und Gemeindesabgaben	28,025.	30		
Verschiedenes	4,167.	32		
Zusammen			187,847.	59
Wirthschafts-Ertrag			313,228.	53
Davon gehen aber noch ab der Verlust bei der Liquidation der Holzanstalt			3,946.	46
Bleiben	309,282.	07		
Budget	286,170.	—		

Die Marziehle Holz-Anstalt ist noch nicht vollständig liquidirt, das Guthaben des Staats beträgt pro 31. Dezember 1863 noch Fr. 3,946. 46.

D. Forstpolizeiverwaltung.

Waldtheilungen unter die Berechtigten wurden vom Regierungs-Rath bewilligt:

- Den Realberechtigten in Büetigen.
- Den Eigentümern des Nothwaldes im Untersteckholz.
- Den Rechtsamebesitzern in den Waldungen zu Koppigen.
- Den Eigentümern des Zäunigwaldes zu Schalunen.
- Den Eigentümern der Großen Kirchenholz-Aegerten zu Oberwyl.
- Den Rechtsamebesitzern in Wangenried.

Die bleibenden Waldausreutungen.

	Zuf.	Q.-Fuß.
Es wurden zu bleibender Ausreutung bewilligt	95	4,551
Dagegen nach §. 3 des Gesetzes wieder ange- pflanzt	57	11,374
Die Verminderung des Areals beträgt somit	37	33,177

Berzeichniß

der im Forstjahr 1863 (1. Oktober 1862 bis 30. September 1863) ertheilten bleibenden
Waldausreutungs-Bewilligungen.

Kreisbezirke.	Bleibend auszureuten		gegen		Gebühr.	
	bewilligt.	andere Anpflanzung.	Gebühr.			
	Jah.	Quadr.-Fluß.	Jah.	Quadr.-Fluß.	Fr.	Mp.
Narberg mit 8 Bewilligungen	7	31,722	—	36,174	542	50
Narwangen " 3 "	5	33,657	—	—	467	35
Beru " 11 "	30	13,831	25	17,598	490	30
Burgdorf " 1 "	2	20,000	—	—	200	—
Fraubrunnen " 6 "	3	31,071	—	9,700	282	75
Konolfingen " 5 "	4	5,128	1	13,311	227	48
Laupen " 10 "	13	36,835	—	—	1113	81
Oberhasle " 1 "	1	6,240	1	24,300	—	—
Schwarzenburg 2	—	40,000	—	—	20	—
Sextigen " 5 "	13	14,917	22	2,400	156	45
Signau " 2 "	1	13,797	—	13,386	82	40
Trachselwald " 5 "	8	25,070	3	18,668	427	22
Wangen " 4 "	2	2,283	1	35,838	134	80
Summa auszureuten bewilligt .	95	4,551	—	—	—	—
, gegen andere Anpflanzung .	.	.	57	11,374	—	—
, gegen gesetzliche Gebühr	4145	06
Im Forstjahr 1863 sind also ausgereutet worden .	95	4,551	—	—	—	—
Dagegen urbares Land angepflanzt	57	11,374	—	—	—	—
Ihs wurde somit mehr ausgereutet	34	33,177	—	—	—	—
Dagegen an Gebühr bezogen	4145	06

Fr. Rp.

Als Äquivalent wurde an Ausreutungsgebühren bezogen	4,145. 06
pro 1862	5,821. 10
pro 1861	1,553. 45

es stehen somit zu einer entsprechenden Vermehrung des Waldareals verfügbar . . . 11,519. 61

(Siehe Tab. I.)

Forstpolizeiliche Waldkulturen zu Verwendung obiger Gebühren sind pro 1864 eingeleitet.

Zum angegebenen Zweck wurden Weiden angekauft und zwar:

im Jahr 1862:

die Habstammen	55 Fuch. 8,000
die Lichtenalp	69 "
	124 Fuch. 8,000

im Jahre 1863:

die Bärenvorsäß	71 Fuch. 25,000
die Vogelbachvorsäß	75 "
	146 Fuch. 25,000
Zusammen 270 Fuch. 33,000	

Die Anpflanzungen in den Waldungen der Gemeinden und Privaten nehmen in recht erfreulicher Weise zu, ebenso wird die Waldpflege allmälig besser.

Waldwirtschaftspläne sind gegenwärtig in 51 Gemeinden des Kantons theils freiwillig angegeht, theils vom Regierungs-Rathe angeordnet worden:

In 34 Gemeinden sind die Vorarbeiten zur Aufstellung des Programms und die Unterhandlung zur Ausführung im Gang.

In 17 Gemeinden sind die Hauptarbeiten im Gang.

Vollendet sind die Waldwirthschaftspläne der Gemeinden:
Binz 265 Juch., den 9. Mai 1863 v. Reg.-Rath genehmigt
Büren 1223 " " 7. Oft. 1863 " " "

Holzschlags- und Ausfuhrbewilligungen.

(Siehe Tab. II.)

Forststatistik. Die Aufnahmen im Freien wurden gegen Herbst vollendet; an den Zusammenstellungen wird mit dem größten Fleiß gearbeitet; unerwartet große Hindernisse bietet die statistische Bearbeitung der Eigenthums- und Nutzungsverhältnisse, was seinen Grund größtentheils in der Ungleichartigkeit und Verworrenheit unserer Gemeindsverhältnisse hat.

Von der Forstkarte wurden im Laufe dieses Jahres einige Blätter ämterweise bearbeitet und zusammengestellt.

Die Rechnung der Forstpolizeiverwaltung ergiebt:

an Ausgaben	Fr. 25,253. 09
an Einnahmen	" 8,874. 89
	Mehrausgeben <u>Fr. 16,378. 20</u>
	Budget <u>Fr. 14,390. —</u>

II. Domainenverwaltung.

A. Gesetzgebung.

Auf diesem Gebiet hat sich in der Gesetzgebung nichts geändert, auch sind keine Verordnungen oder tiefer eingreifende Reglemente rc. erlassen worden.

B. Verwaltung.

1. Rechtsverhältnisse.

Marchbereinigungen, Erwerbungen von Wegrechten, Brunnquellen rc., Losläufe von Dienstbarkeiten verschiedener Art wurden im Verwaltungsjahre mehrere ausgeführt.

Verzeichniß

der Holzschlags- und Ausfuhrbewilligungen vom 1. Oktober 1862 bis 30. September 1863.

Amtsbezirke.	Brennholz.		Bau- und Saaghölzer.				
	Klafter		Bau-Hölzer.	Saag-Hölzer.	Eichen-Stämme.	Ver-mischte Stämme.	Eisen-bahn-schwellen.
	Buchen.	Tannen.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Narberg . . .	—	—	1063	—	140	—	—
Narwangen . . .	—	—	2194	—	—	400	—
Vern . . .	—	—	6282	—	90	—	—
Büren . . .	—	—	421	6	—	—	—
Burgdorf . . .	—	—	6625	—	487	200	—
Erlach . . .	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen . . .	—	—	890	—	732	45	—
Frutigen . . .	—	230	669	—	—	—	—
Interlaken . . .	40	40	380	—	—	—	—
Konolfingen . . .	—	—	5280	—	—	—	—
Laupen . . .	80	—	626	—	—	—	—
Nidau . . .	—	6	—	—	60	—	—
Überhasle . . .	—	—	—	—	—	—	—
Saanen . . .	—	2000	4752	—	—	—	—
Schwarzenburg . .	—	—	480	—	—	—	—
Seftigen . . .	—	—	1120	—	—	50	—
Signau . . .	200	—	13187	—	—	—	—
Niedersimmenthal . .	—	303	1164	—	—	—	—
Obersimmenthal . .	—	103	1975	—	—	—	—
Thun . . .	—	—	2175	—	—	—	—
Trachselwald . . .	—	—	3522	—	—	—	—
Wangen . . .	—	—	4449	—	55	—	—
Summa	320	2682	57254	6	1564	695	—

Verzeichniß

der Forstpolizei-Straffälle des Forstjahres 1863.

(Vom 1. Oktober 1862 bis 30. September 1863.)

Amtsbezirke.	Zahl der Straffälle.	Gesprochene Bußen.	
		Fr.	Rp.
Aarberg	453	1,845	85
Aarwangen	355	2,415	—
Bern	727	2,940	05
Biel	16	59	30
Büren	145	509	40
Burgdorf	234	1,328	50
Courtetard	69	888	31
Delsberg	131	1,449	35
Erlach	46	119	80
Fraubrunnen	209	1,118	—
Freibergen	35	858	42
Frutigen	38	101	50
Interlaken	195	747	—
Könolfingen	181	792	90
Laujen	93	182	15
Laupen	353	1,200	50
Münster	65	393	65
Neuenstadt	13	105	26
Nidau	125	859	55
Oberhasle	155	653	92
Piwntrut	116	563	90
Saanen	4	40	—
Schwarzenburg	188	799	30
Gestigen	318	972	—
Signau	86	1,623	—
Niedersimmenthal	178	1,401	90
Obersimmenthal	7	27	—
Thun	325	848	—
Trachselwald	65	472	50
Wangen	56	448	—
<hr/>		<hr/>	
Total	4981	24,764	01

2. Arealverhältnisse.

a. Vermehrung durch Kauf, Tausch u.

	Ges-	bäude.	Juch.	D.-Fuß.	Fr.	Rp.
1) Die Bahnholzdomäne durch Tausch mit der Forstverwaltung . . .		64	20,000	56,251.	30	

b. Verminderung durch Verkauf, Tausch u.

	Ges-	bäude.	Juch.	D.-Fuß.	Fr.	Rp.
1) Vom Pfundgut Groß- affoltern an die Schul- gemeinde durch die March- bereinigung . . . — —		428			25.	68
2) Gummigen. 8. Anuitat für Torfausbeutung . — — —					198.	—
3) Vom Pfundgut Er- lach die Aperelle = Nebe an die Kirchengemeinde Er- lach zur Erweiterung des Kirchhofes — —		15,160		1,400.		—
4) Vom Kloster-Moos zu St. Johannis 12 Stücke an 8 verschiedene Käufer — 19		35,640		9,570.		—
5) Das Schloßgut Tel- lenburg bei Frutigen an die Einwohnergemeinde Frutigen zur Errichtung eines Armenhauses, das						
Uebertrag	20	11,228	11,193.	68		

	Geb. bäude.	Zufl.	Q.-Zufl.	Fr.	M.
Uebertrag	20	11,228	11,193.	68	
Schloß und die Schloß- scheune	2				
an Liegenschaften	27	14,170	20,000.	—	
6) Von der Pfrund-Do- mäne Heimenschwand an die Straßenkommission		15,150	606.	—	
7) Vom Pfrundgut Be- vilard an Hrn. Sauvent		400	100.	—	
8) Vom Pfrundgut Dach- sfelden an 6 verschiedene Käufer	9	14,891	9,183.	—	
9) Vom Pfrundgut Bürg- len an die dortige Ein- wohnergemeinde		5,085	211. 25		
an die Staatsbahn . . .		36,002	2,912. 30		
10) Vom Pfrundgut Saanen an die dortige Gemeinde		12,432	300.	—	
11) Die Heugrat-Alp bei Trub verkaufte an die Gebrüder Fankhauser da- selbst 3 Sennhütten, 14 Kühe Sömmierung, 25 Zucharten Wald-Flächen- halt zirka	3	35		27,000.	—
12) Die sogen. Beundte bei Blankenburg an Wirth Tritten		36,000	2,300.	—	
13) Das alte und das neue					
Uebertrag	5	94	25,358	73,806.	23

	Ges- bäude.	Juch.	D.-Guß.	Fr.	M.
Uebertrag	5	94	25,358	73,806.	23
Salzmagazin i. Wan- gen an die dortige Bur- gergemeinde 2				—	7,200. —
14) Das vordere Korn- haus in Wiedlisbach an die dortige Einwoh- nergemeinde 1				—	2,000. —
15) Das hintere Korn- haus in Wiedlisbach an Herrn Knuchel, Wirth daselbst 1				—	2,800. —
16) Vom Pfundgut Her- zogenbuchse 2 Stücke an die dortige Baugesell- schaft —	4	9,844	16,984.	40	
	Summa	9 98	35,202	102,790.	63

3. Die Wirtschaftsverhältnisse.

In dieser Rubrik ist nichts Erwähnenswerthes anzu-
führen.

4. Die Rechnungsverhältnisse
sind aus der dem Verwaltungsbericht beigefügten Staats-
rechnung ersichtlich.

C. Ausscheidung des Großen Mooses.

Diese Angelegenheit wird nach den jüngsten Mitthei-
lungen des Schiedsgerichts im Frühjahr 1864 seine endliche
Erledigung finden.

D. Stadterweiterungsfrage.

In dieser Angelegenheit haben zwischen Delegirten des Regierungsrathes und des Gemeinderathes mehrere Konferenzen stattgefunden, ohne bis zur Stunde zu einem nennenswerthen Ergebniß geführt zu haben.

E. Grenzbereinigungen

haben in diesem Jahr mehrere stattgefunden, doch keine von größerer Bedeutung. —

F. Die Negalien.

1. Die Jagd.

Der Gesetzesentwurf über die Jagd ist von der Direktion an sämmtliche Mitglieder des Großen Raths und an die Jäger versandt worden, mit einem Begleitschreiben, worin dieselben aufgefordert werden, ihre Bemerkungen gegen den auf dem System der Verpachtung beruhenden Entwurf einzureichen.

Die eingelangten Bemerkungen werden gesammelt, seiner Zeit ihrem Hauptinhalte nach veröffentlicht werden. —

Zu dem Gesetzesentwurf wird die Direktion auch eine Revierkarte des Kantons veröffentlichen nebst einem Projekt Verordnung und Projekt Statuten für die Jagdgesellschaften.

Die Vorlage an die kompetenten Behörden wird im Herbst 1864 stattfinden können.

Der Reinertrag des Jagdregals beträgt pro 1863 Fr. 23,598. 45.

2. Die Fischerei.

Der Reinertrag des Fischereiregals pro 1863 beträgt Fr. 4,952. 66.

G. Die landwirthschaftliche Schule,

(deren Organisation und Leitung dem Direktor der Domänen und Forsten vertretungsweise übertragen wurde.)

Im Laufe dieses Jahres wurde der Aufsichtskommission der Entwurf eines Gesetzes für die landwirthschaftliche Schule vorgelegt und von ihr gutgeheißen, und gestützt hierauf wird gegenwärtig an einem Organisationsreglement der Anstalt gearbeitet.

Ein sorgfältig ausgearbeiteter Unterrichtsplan ist bereits in Kraft getreten.

Im Lehrerpersonal haben mehrere Veränderungen stattgefunden. Hülfsslehrer Schlosser wurde zum Sekundarlehrer nach Interlaken gewählt; Professor Aufer, welcher den Unterricht in der Thierheilkunde ertheilt hatte, wurde durch den Tod hinweggerufen, die Anstalt verlor an ihm einen aufrichtigen und wohlwollenden Freund; Werkführer Jaussi erhielt eine Verwalterstelle im Kanton Freiburg und Werkführer Messer war durch Familienrücksichten genöthigt, seinen Austritt zu nehmen.

Diese Vorgänge sind natürlich nicht ohne Rückwirkung auf den Gang des Unterrichts im Anfang des letzten Winters geblieben, obgleich sofort Schritte gethan wurden, um die fehlenden Kräfte zu ersetzen.

Der Unterricht in der Chemie wurde dem Herrn Doktor Schild, Lehrer an der Kantonsschule, übertragen, und derjenige in der Thierheilkunde dem Herrn Kohler, Professor an der Veterinärsschule in Bern; in die übrigen Fächer teilten sich der Vorsteher der Anstalt, der Waldbauslehrer und der erste Werkführer. — Die unbesetzten Stellen wurden ausgeschrieben.

Im August fand das Austrittsexamen der im Jahre

1861 eingetretenen Ackerbauschüler (2. Jahresklasse) statt, dasselbe war befriedigend.

Im Mai trat die 4. Jahresklasse mit 13 Zöglingen ein, auf Ende Jahres zählte die Anstalt 39 Zöglinge und 3 Praktikanten.

Die finanziellen Ergebnisse der Anstalt sind folgende:

Nach der Schulrechnung betragen:

Im Soll:

1. Die Besoldungen des Direktors, der Lehrer und Werkführer, die Löhne der Dienstboten des Haushalts, die allgemeinen Verwaltungskosten &c. Fr. 9,262. 68
2. Die Anschaffung und die Unterhaltung des Mobiliars u. der Lehrmittel " 1,691. 35
3. Die Kosten des Haushaltes: Durch Kasse Fr. 12,657. 63
durch Verrechnung mit der Gutswirthsfchäf . . 8,780. 21
" 21,437. 84

Summa Fr. 32,391. 87

Im Haben:

1. Die Zöglingskostgelder Fr. 17,234. 01
2. Der Arbeits-Verdienst der Zöglinge " 3,755. —
Uebertrag Fr. 20,989. 01 Fr. 32,391. 87

Wirthschafts-Rechnung.		Pferde.		Mindvieh.		Schweine.		Feldfrüchte.		Magazin.		Summa.		
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	
	Soll:													
1.	Rohertrag der Erndte pro 1863	—	—									25,331	60	
2.	Molkereiprodukte, Mastung und Viehverkauf	—	—	8933	87	830	92	25,331	60	—	—	9,764	79	
3.	Düngererzeugniß	969	—	6600	—	373	75	—	—	—	—	7,942	75	
4.	Arbeitsleistung	2301	—	478	—	—	—	—	—	—	—	2,779	—	
5.	Gewinn auf dem Handel mit Magazin-Vorräthen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6.	Mehrwerth am Schluß des Jahres	—	—	2095	—	60	—	1050	03	—	—	3,205	03	
	Summa	3270	—	18,106	87	1264	67	26,381	63	—	—	49,023	17	
	Haben:													
1.	Allgemeine Kosten, als: Pachtzins, Steuern, Reparaturen, Meliorationen &c., nach Abzug der Einnahmen allgemeiner Natur	200	—	692	50	58	08	4857	50	—	—	5,808	08	
2.	Arbeitsverwendung: Pflege der Haustiere, Arbeiten in Haus, Feld, Wald (Akkord und Löhne)	500	—	1100	50	216	—	6456	08	—	—	8,272	58	
3.	Düngerverwendung	—	—	—	—	—	—	10,054	16	—	—	10,054	16	
4.	Saigut	—	—	—	—	—	—	2145	35	—	—	2,145	35	
5.	Unterhalt des Viehstandes	2856	80	13,561	30	1426	50	—	—	—	—	17,844	60	
6.	Verlust auf dem Handel mit Magazin-Vorräthen	130	—	—	—	—	—	—	—	1662	69	1,662	69	
7.	Minderwerth am Schluß des Jahres	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	130	—	
	Summa	3,686	80	15,354	30	1,700	58	23,513	09	1662	69	45,917	46	
	Gewinn	—	—	2752	57	—	—	2868	54	—	—	5621	11	
	Verlust	416	80	—	—	435	91	—	—	1662	69	2515	40	
	Wirthschaftsbilanz												3105	71

Summarischer Vergleich.

		Rohertrag.		Kosten.		Reingewinn.	
		Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1861	.	41,725	85	38,552	75	3,473	10
1862	.	45,358	96	41,254	84	4,104	12
1863	.	49,023	17	45,917	46	3,105	71

Uebertrag	Fr. 20,989. 01	Fr. 32,391. 87
3. Kostgelder der Dienstboten und Taglöhner der Wirthschaft . . .	" 1,260. 60	
4. Vermehrung d. Schul- Inventars	" 645. 43	
		Summa " 22,895. 04

Die Kosten der Schule betragen somit . Fr. 9,496. 83

Die Wirthschaftsrechnung erzeugt ebenfalls günstige Ergebnisse; zwar stehen den größern Roherträgen auch höhere Betriebskosten entgegen. — Sie weist nach Abzug der allgemeinen Kosten: Pachtzins, Steuern, Reparaturen, Meliorationen, Brunnenarbeiten &c., welche zusammen circa Fr. 8,500 betragen, noch einen Reingewinn von Fr. 3,105. 71.

Die beiliegende Darstellung zeigt die Ergebnisse der Wirthschaft nach deren Hauptzweigen.

Die Kosten der Schule betragen laut Schulrechnung Fr. 9,496. 83
Zieht man hievon den Reingewinn auf der Wirthschaft ab " 3,105. 71

so betragen die Nettokosten der Anstalt, d. h.
der eigentliche Staatsbeitrag an dieselbe pro 1863 " 6,391. 12
(Budget Fr. 10,000.)

